

Das EvaBi-Forschungsprojekt

Ein Kommentar von Andrea Stratmann

Als wir Anfang 2018 mit dem Projekt „Evaluation harmonisierter Bildungsrahmenpläne (EvaBi)“ starteten, haben wir mit der Fokussierung auf den Berufsbildungsbereich (BBB) innerhalb der Werkstätten ein Forschungsfeld betreten, das es so für die Zielgruppe Menschen mit Behinderungen kaum gab. Dass uns das für Bildung zuständige Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) auf diesem Weg begleitet hat, entfaltete Signalwirkung über die Werkstätten-szene hinaus und freut uns besonders.

Ein großer Dank gilt allen 20 Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, die sich an der EvaBi-Forschung beteiligten. Auch den EvaBi-Koordinator*innen, den Fachkräften, den Selbstvertreter*innen und anderen Personen, die mit ihrer Zeit, ihren Worten und Taten sowie durch Offenlegung ihrer Alltags- und Arbeitsprozesse zum Gelingen von EvaBi beigetragen haben, danken wir herzlich. Ebenso sei dem Forscher*innen-Team der Universität Würzburg gedankt, die sich offen für ein neues Forschungsfeld zeigten und sich im Verlauf der vergangenen Jahre immer wieder mit ihrer Expertise einbrachten.

Der Vielfalt gerecht werden

Es war uns wichtig, dass mit dem EvaBi-Projekt die ganze Vielfalt der Werkstätten zur Geltung kommt. Aus diesem Grund nahmen an der EvaBi-Forschung Werkstätten aus dem Osten, Süden, Westen und Norden sowie Werkstätten aus ländlichen und städtischen Regionen teil. Auch die Zielgruppen sollten dieser Vielfalt Rechnung tragen: Neben Menschen mit psychischer Erkrankung standen Menschen mit Lerndefiziten und körperlichen Behinderungen hier im Fokus. In einer sogenannten Vergleichsgruppe waren zudem Werkstätten vertreten, die nicht mit harmonisierten Bildungsrahmenplänen (hBRP) arbeiten. Bei diesen Einrichtungen wird mit Bildungsrahmenplänen ge-

arbeitet, die ebenso auf dem Fachkonzept der Bundesagentur für Arbeit fußen. All das waren Voraussetzungen dafür, dass mit EvaBi grundlegende Erkenntnisse und Informationen zum Forschungsfeld eingeholt werden konnten.

Wir haben in den vergangenen Jahren viele persönliche Gespräche zu EvaBi geführt: im Rahmen von Gremiensitzungen und Veranstaltungen der BAG WfbM wie beispielsweise der Werkstätten:Messe und den Braunschweiger Gesprächen sowie beim Austausch auf den EvaBi-Beratungssitzungen und beim Ausschuss für Fragen behinderter Menschen (AFbM). Dies hat uns deutlich gezeigt, dass das Thema Berufliche Bildung durch EvaBi innerhalb der Werkstätten-szene be- und gefördert wurde und eine Aufbruchstimmung erzeugt wurde. Wir wünschen uns, dass diese Aufbruchstimmung auch außerhalb der Werkstätten-szene wirkt. Berufliche Bildung muss im Sinne der Menschen mit Behinderungen weiterentwickelt werden: durch die Aufnahme Beruflicher Bildungsleistungen der Werkstätten ins Berufsbildungsgesetz (BBiG)/Handwerksordnung (HwO), durch die Ausweitung der Bildungszeit im Berufsbildungsbereich auf mindestens drei Jahre und durch anwendungsbezogene Forschung beispielsweise zu verschiedenen Elementen Beruflicher Bildung in Werkstätten und zur methodisch-didaktischen Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements in Werkstätten.

Bildung

Recht auf Berufliche Bildung

Werkstätten haben eine Aufnahmeverpflichtung und das ist auch gut so. Der rechtliche Anspruch auf Berufliche Bildung darf keinem Menschen mit Behinderung verwehrt bleiben. Entsprechend heterogen ist die Zielgruppe der Beruflichen Bildung in den BBB der Werkstätten und entsprechend herausfordernd ist die Gestaltung von qualitativ wertigen Bildungsprozessen. Vor diesem Hintergrund hat das EvaBi-Projekt in einem ersten Schritt dazu beigetragen, die Qualität Beruflicher Bildung weiterzuentwickeln: Für Menschen, denen nicht, noch nicht oder noch nicht wieder in der derzeitigen (zertifikats- und abschlussorientierten) Arbeitswelt eine Chance geboten wird, steht mit den harmonisierten Bildungsrahmenplänen ein Qualifizierungsinstrument bereit, das sich an den Rahmenplänen bundesweit anerkannter Ausbildungsberufe orientiert und so dazu beiträgt, berufliche Perspektiven innerhalb und außerhalb der Werkstatt zu schaffen. hBRP bieten eine Brücke zum Regelsystem der Beruflichen Bildung, indem sie mit ihren Begrifflichkeiten, Zielen und Bezügen zur „Beruflichen Handlungsfähigkeit“ daran anknüpfen. Gleichzeitig können hBRP als Grundlage für Teilqualifizierungen und Zertifikate dienen und ein Aspekt für lebenslanges Lernen sein.

MENTAR



Foto: Juri Reetz

Voraussichtlich im ersten Quartal 2021 werden die EvaBi-Ergebnisse in Form eines Abschlussberichts vorliegen. Unsere gemeinsame Aufgabe wird dann darin bestehen, die EvaBi Forschungsergebnisse zu sichten, zu diskutieren, zu bewerten und für die gezielte Weiterentwicklung Beruflicher Bildungsangebote in Werkstätten zu nutzen. Gehen wir's an! •

ANDREA STRATMANN
stellvertretende Vorsitzende
der BAG WfbM

